

Sitzung vom 4. April 2018

312. Postulat (Weniger Druck im Kindergarten)

Kantonsrätin Monika Wicki, Zürich, Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Kantonsrätin Sylvie Matter, Zürich, haben am 15. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er die durchschnittliche Klassengrösse im Kindergarten von 19,6 auf 18,5 über die nächsten drei Jahre senken kann.

Begründung

In den letzten Jahren wurde der Stichtag für den Kindertageeintritt HARMOS-bedingt schrittweise verschoben, so dass er per 2020 auf den 31. Juli zu liegen kommt. Damit sank das Einschulungsalter wesentlich, nämlich um ein Vierteljahr. Knapp Vierjährige kommen heute in den Kindergarten. Dies bleibt nicht ohne Folgen. Die Kindergartenlehrpersonen stehen vor grossen Herausforderungen. Auch wenn es nur um drei Monate geht: in diesem Alter macht ein Vierteljahr viel aus. Der Bericht «Bildungsverläufe während der obligatorischen Schulzeit Kanton Zürich» belegt, dass die Repetitionsquote von 2001 bis 2014 über alles gesehen von 1,6 auf 1,1 Prozent gesunken ist. Doch eine Ausnahme bildet die 2. Kindergartenklasse, die in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung auf 3,5 Prozent verzeichnet. Dies hat vermutlich mit der früheren Einschulung zu tun.

Je jünger die Kinder sind, desto höher ist der Schulungsaufwand. Zur anspruchsvollen Aufgabe, zwei bis drei Jahrgänge zu unterrichten, kommen zusätzliche Betreuungsaufgaben dazu, ohne dass die Ressourcen angepasst wurden.

Gemäss § 21 Volksschulverordnung wird die maximale Klassengrösse auf der Kindergartenstufe auf 21 Kinder festgesetzt. In der Regel umfassen Kindergartenklassen zwischen 15 und 21 Kinder. Für die Kindergartenstufe sind Unterstützungsmassnahmen (Team-teaching oder Teilung der Klasse) zwingend erforderlich, wenn eine Klasse über längere Zeit 25 und mehr Kinder umfasst. Bei Abteilungsgrössen von 22 bis 24 Kindern steht es der Gemeinde frei, ob sie Unterstützungsmassnahmen gewähren will. Eine Möglichkeit dazu stellt der Einsatz von Schulassistenten auf der Kindergartenstufe dar. Mit diesen Vorgaben liegt heute die durchschnittliche Klassengrösse im Kindergarten im Kanton Zürich bei 19,6 Kindern.

Mit dieser Zahl wird das System mit seinen mehr als 30 000 Kindergartenkindern enorm unter Druck gesetzt. Letztlich leiden die Kinder. Junge Kinder sind weniger selbständig, fühlen sich in einer grossen Gruppe schnell überfordert und brauchen wesentlich mehr Zuwendung, Unterstützung und 1:1-Anleitung durch die Lehrperson.

Der Halbklassenunterricht findet mit Einführung des LP 21 für die Kinder im 2. Kindergartenjahr nur an zwei Nachmittagen statt. Der Halbklassenunterricht für die Jüngsten entfällt komplett.

Es ist höchste Zeit, die durchschnittliche Klassengrösse im Kindergarten auf 18,5 zu senken und den veränderten Verhältnissen über die nächsten Jahre anzupassen. Nur so können wir den Kindern bessere Bedingungen für einen erfolgreichen Start ihrer Schullaufbahn gewährleisten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Monika Wicki, Zürich, Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Sylvie Matter, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

In der Kindergarten- und Primarstufe haben die Schülerzahlen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Verschiebung des Eintrittsalters in den Kindergarten im Kanton in den letzten Jahren zugenommen. Zwischen 2011 und 2017 betrug der Zuwachs auf der Kindergartenstufe 4356 Schülerinnen und Schüler, was einem Anstieg von 16,8% entspricht. Mit der Umsetzung des HarmoS-Konkordats vom 14. Juni 2007 (LS 410.31) verschiebt sich der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten seit 2014 jährlich um einen halben Monat. Die Staffelung der Stichtagverschiebung endet 2020 mit dem Stichtag 31. Juli.

Trotz der steigenden Schülerzahlen hat sich die durchschnittliche Klassengrösse in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Sie liegt deutlich unter der Vorgabe von 21 Schülerinnen und Schüler gemäss § 21 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101).

Kindergartenstufe in Zahlen 2011–2017

	Anzahl Kinder	Anzahl Klassen	durchschnittliche Klassengrösse
2011	25 916	1355	19,1
2012	26 756	1375	19,5
2013	27 372	1404	19,5
2014	28 196	1451	19,4
2015	29 233	1495	19,6
2016	29 897	1524	19,6
2017	30 272	1560	19,4

Den Gemeinden gelingt es, bei der Klassenbildung sehr unterschiedliche Faktoren wie vorhandene Personalstellen, ausgewogene Klassenzusammensetzung, Klassengrösse, vorhandene Räumlichkeiten, Entwicklung in Quartieren, Schulwege und prognostizierte Schülerzahlen zu berücksichtigen.

Die durchschnittliche Klassengrösse ist kein geeigneter Indikator für die Belastung in den Kindergartenklassen und der Lehrpersonen, da sie einerseits die sehr grossen und sehr kleinen Klassen nicht ausweist und andererseits nichts über die zur Verfügung stehenden Mittel aussagt. Eine überdurchschnittlich grosse Kindergartenklasse kann, mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet und in geeigneten Räumlichkeiten angesiedelt, für alle Beteiligten die bessere Lösung sein als eine heterogene Kindergartenklasse mit weniger als 19 Schülerinnen und Schülern.

Es liegt im Interesse und in der Verantwortung der Gemeinden, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Klassenbildung vorzunehmen und lokal angepasste, gezielte Massnahmen zur Unterstützung belasteter Klassen zu treffen. Das Volksschulamt berät die Gemeinden und gewährt zusätzliche Vollzeitinheiten (VZE) aus dem Stellenpool, wenn mit den zugewiesenen VZE keine sinnvolle Stellenplanung möglich ist. Zudem ist davon auszugehen, dass sich nach Abschluss der Stichtagverschiebung 2020 der Zuwachs der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den meisten Gemeinden verringert und sich dies positiv auf die ausgewogene Klassenbildung auswirkt.

Die Umsetzung des Postulats hätte Mehrkosten von insgesamt rund 11 Mio. Franken für Gemeinden und Kanton zur Folge. Davon müsste der Kanton rund 2,2 Mio. Franken tragen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 9/2018 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli